

Merkblatt: Wohnberechtigungsschein (WBS)

gemäß § 19 ThürWoFG

Grundlagen:

- **Erteilung erfolgt auf Antrag** für die Dauer eines Jahres
- WBS zum Bezug einer Wohnung als **Hauptwohnsitz**
- Gebühr beträgt **10,- Euro**

Voraussetzungen:

☐ Volle Geschäftsfähigkeit (**Minderjährige**, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, bedürfen der **Zustimmung** des **gesetzlichen Vertreters**)

☐ Einhaltung der Einkommensgrenzen:

Einkommensgrenzen gemäß Thüringer Wohnraumförderungsgesetz		
Anzahl der Personen	Jährlich (Netto)	Monatlich (Netto)
1 Person	20.160,00 €	1.680,00 €
2 Personen	30.240,00 €	2.520,00 €
jede weitere Person	7.000,00 €	583,33 €
Für jedes Kind (im Haushalt) erhöht sich die jährliche Einkommensgrenze um 1.400,00 €.		

Zustehende Wohnungsflächen:

1 Person:	1 Wohnraum	oder	bis 45 m ²
2 Personen:	2 Wohnräume	oder	bis 60 m ²
3 Personen:	3 Wohnräume	oder	bis 75 m ²

Für jedes weitere zum Haushalt rechnende Mitglied erhöht sich die Wohnfläche um einen weiteren Wohnraum oder um bis zu 15 m² Wohnfläche.

Einzureichende Unterlagen:

- ☐ Personalausweis oder Aufenthaltstitel (Vorder- und Rückseite)
- ☐ Antrag WBS
- ☐ Einkommenserklärung (**Antragssteller + Haushaltsmitglieder**)
- ☐ Nachweise zum Einkommen entsprechend der Einkommenserklärung (z. B. Elterngeld, Renten- /Pensionsbescheide, Bürgergeld, Grundsicherung, Krankengeld, Unterhalt, BAföG)
- ☐ Eheurkunde (wenn keine 10 Jahre verheiratet und beide Partner unter 40 Jahre)
- ☐ Schwerbehindertenausweis
- ☐ Geburtsurkunden (minderjährige Kinder)
- ☐ Sorgerechtserklärung oder Negativbescheinigung (Alleinerziehende)
- ☐ Schulbescheinigung (ab 16 Jahren)
- ☐ Ausbildungs- oder Studiennachweis (inkl. BAföG)
- ☐ Mutterpass (bei Schwangerschaft)

Anschrift: Am Anger 26, 07743 Jena, Raum 02_29

Kontakt: Hr. Daniel Wansner

Tel.: 03641 - 49 5130

E-Mail: wbs@jena.de

Öffnungszeiten: Dienstag
Donnerstag

08:00 – 12:00 Uhr
08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr